

Gekommen um zu bleiben

Warum 98 abgelehnte Asylbewerber nicht abgeschoben werden

VON MICHAEL ENDE

CELLE. Eigentlich sollten sie gar nicht mehr hier sein – sie sind es trotzdem. Die Rede ist von Zuwanderern, deren Asylverfahren „negativ“ abgeschlossen wurde: Sie wurden nicht als asylberechtigt anerkannt und sind „ausreisepflichtig“. Sie müssen Deutschland verlassen – jedenfalls theoretisch. 98 dieser Ausländer leben nach Angaben der Stadtverwaltung derzeit im Celler Stadtgebiet. Und das werden sie noch länger tun, denn es ist schwer, sie abzuschicken. Das was die Verwaltung jetzt präsentiert, wird für Diskussionen sorgen. Denn nach Angaben der Behörden haben sie es oft mit Simulanten zu tun. Es geht ums Tricksen, Täuschen, Simulieren.

Den Stein ins Rollen gebracht hatte die AfD im Stadtrat, die von der Verwaltung unter anderem wissen wollte, wie viele ausreisepflichtige Asylsuchende oder Flüchtlinge derzeit in Celle gemeldet seien. Jetzt liegt die Antwort vor. Aktuell lebten sich 98 ausreisepflichtige Ausländer im Stadtgebiet, heißt es aus dem Rathaus. Warum sie nicht ausreisen? Weil sich die Zuwanderer dagegen wehrten, so die Verwaltung: „In zahlreichen Fällen zeigt sich, dass sich renitentes Verhalten für die abzuschickenden Personen zur Verhinderung der Abschiebung lohnt.“

Härtefälle: Es gebe verschiedene Abschiebungs-Verhinderungs-Strategien, so die Verwaltung. So hätten abgelehnte Asylbewerber die Möglichkeit, sich an die Niedersächsischen Härtefallkommission gewendet: „Wird die Eingabe angenommen, ist der Ausländer bis zur endgültigen Entscheidung zu dulden.“ Die Entscheidung könne länger als drei Jahre dauern.

Landtagseingabe: Hinzu kämen Eingaben beim Niedersächsischen Landtag, die jeder Ausländer stellen könne, so die Verwaltung: „Es werden zum Teil nachvollziehbare, aber auch nicht nachvollziehbare Gründe vorgetragen.“ Auch eine Landtags-eingabe könne sich hinziehen: „Eine

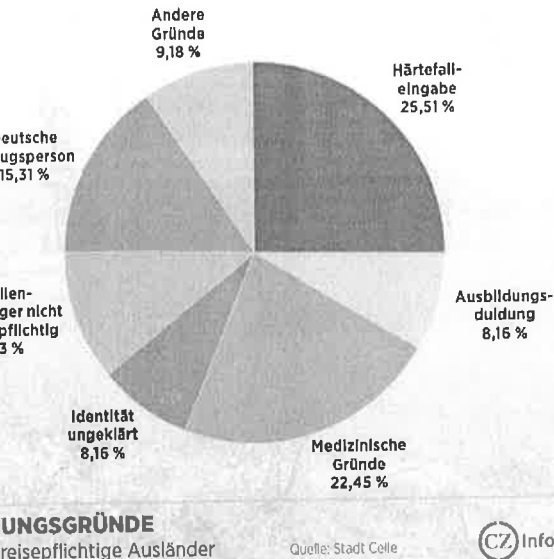
derzeit anhängige Eingabe liegt dem Landtag bereits seit über einem Jahr zur Entscheidung vor.“

Psycho-Störung: Viele „vollziehbar ausreisepflichtige“ Ausländer würden aus medizinischen Gründen geduldet, heißt es. Hier zeige die Erfahrung, dass insbesondere die dem Klinikum Wahrensdorf zugehörige und in Celle ansässige Psychiatrisch-Psychosomatische Klinik Ausländern ärztliche Gutachten ausstelle, in denen unter anderem „Posttraumatische Belastungsstörungen“ oder gar „akute suizidale Tendenzen“ attestiert würden, sodass eine „Reiseunfähigkeit“ bestehe. Um etwas Gegenteiliges zu attestieren, müsste in der Regel ein Amtsarzt sowie ein Facharzt eingeschaltet werden: „Für ein geeignetes

Gegengutachten ist pro Fall mit einer Bezahlung in Höhe von 2000 Euro zu rechnen. Derzeit kann die Ausländerbehörde dies allerdings nicht bei allen betroffenen Personen leisten.“

Herzattacke: Ebenfalls unter den Bereich der aus medizinischen Gründen geduldeten Ausländer fielen Personen, „die am Tage der durchzuführenden Abschiebung ohne vorheriges Indiz einen Anfall, Herzattacke oder ähnliches vorzuspielen scheinen“. In solchen Fällen werde die Abschiebung für die gesamte Familie abgebrochen.

Familienbande: Andere Ausländer würden geduldet, weil sie wenigstens einen Familienangehörigen mit deutscher Staatsangehörigkeit haben: „Hier kommen deutsche Kinder oder



Peter Müller (Archiv)



MEINUNG

Anstrengend

VON MICHAEL ENDE

Darüber muss man reden: Über Menschen, die aus sicheren Staaten nach Deutschland kommen, hier folgerichtig und rechtmäßig als Asylbewerber abgelehnt wurden und sich dennoch mit Händen und Füßen gegen eine Abschiebung wehren. Ja: Über diese Menschen zu diskutieren, ist heikel. Weil Hetzer aus der rechten Ecke diese unkooperativen Ausreisekandidaten für ihre ausländerfeindlichen Zwecke instrumentalisiert hätten. Und nein: Man darf zu offenkundigem Missbrauch des Asylsystems auch nicht schweigen. Warum auch? Weil man dann aus der entgegengesetzten politischen Ecke angezählt wird, weil man Dinge ausspricht, über die andere lieber schweigen würden? Das darf nicht sein.

Was nötig ist, ist ein offener politischer Diskurs über das Phänomen und das Problem, das nicht ausreisewillige Ausländer darstellen. Dabei geht es auch um Fragen wie Scheinehen und medizinische Gefälligkeitsgutachten. Nicht in Frage gestellt werden darf in diesem Zusammenhang das rechtsstaatliche Prinzip: Wer den Rechtsweg beschreiten will, der muss ihn auch ganz zu Ende gehen dürfen. Mit allen Umwegen.

Das ist für alle Beteiligten anstrengend, aber notwendig. Schließlich sehnen sich auf der ganzen Welt Menschen in Not nach Deutschland, eben weil dies ein Rechtsstaat ist. Es wäre nur gut, wenn sich dieser Staat darauf konzentrieren könnte, Flüchtlingen zu helfen, die Hilfe wirklich nötig haben.

KOSTEN BELASTEN DIE HAUSHALTE

Die nicht ausreisewilligen Ausländer kommen aus Montenegro, Georgien, Serbien, Russland, Aserbaidschan, Albanien, Bosnien und Kasachstan. Ein Beispiel: 2017 scheiterte die Abschiebung einer vierköpfigen Familie daran, dass sie sich wehrte und durch Tabletten-einnahme und Selbstverletzungen einen Abbruch erzwang. Daraufhin wurden psychische Krankheitsgründe angegeben und eine Fachklinik besucht. Eine Abschiebung ist seitdem unmöglich. Kosten seit der gescheiterten Abschiebung laut Sozialamt: Von März 2017 bis September 2018 hat die Familie Leistungen in Höhe von 44.123,24 Euro erhalten. Dazu kommen noch Krankenkosten, die der Landkreis trägt. Hier sind im vergangenen Jahr 16.586,60 Euro angefallen.

Nigge: „Der Staat darf hier nicht wegsehen“

CELLE. Ein abgelehntes Asylgesuch habe heute „nahezu keine Aussagekraft“, sagt Celles Oberbürgermeister Jörg Nigge (CDU). Die Wege der Antragsbearbeitung bis hin zu einer Entscheidung muteten mitunter „kafkaesk“ an.

„Am Beispiel Celle wird der Wahnsinn der fehlenden Stringenz von Abschiebungen sehr deutlich“, sagt Nigge. Oft praktiziert werde, dass

abgewiesene Asylbewerber sich kurz vor ihrer Abschiebung krank meldeten: „Mittlerweile kristallisiert sich ein Kreis von Ärzten heraus, die primär von Asylsuchenden gewählt werden. Hier würde bereits eine einfache Amtsarztspflicht möglichem Missbrauch vorbeugen.“

Möglich sei sogar schon, dass Asylbewerber in dem Land, in dem sie es angeblich nicht mehr aushalten

könnten, Urlaub machen. „Dass das Land Niedersachsen bei anerkannten Asylbewerbern sogar einen Aufenthalt von mehreren Wochen in ihrem Heimatland, aus dem sie aus Schutzinteressen geflüchtet sind, toleriert, ist vielen Menschen nicht begrifflich zu machen“, so Nigge.

Celtes Oberbürgermeister wiederholt seinen Appell an die Landes- und Bundesregierung, bei der Abschiebe-

politik klare Grenzen zu ziehen und all die, welche entweder als „Trittbrettfahrer“ auf den Flüchtlingszug aufsprängen oder sich anderweitig ihrer Ausreisepflicht widersetzen, wieder in ihre Heimatländer zurückzuführen: „Der Staat darf hier nicht wegsehen. Sonst verlieren wir die Menschen, die sich aus Angst, Frustration, Unwissenheit oder Ohnmacht den Randparteien zuwenden.“ (mi)